Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Allgemeine Wohngebiet "Alter Reiterhof" Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 04.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 Allgemeines Wohngebiet "Alter Reiterhof" für das Gebiet östlich der Straße Zur Pferdekoppel, südlich Ruhetaler Weg und südlich des Mühlenteichs sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 13. Januar bis zum 11. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags & mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr freitags von 7.30 – 12.00 Uhr dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https:// stadt.gluecksburg.de/rathaus/ bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 Allgemeines Wohngebiet "Alter Reiterhof" umfasst eine ca. 2.416 m² große Fläche, die als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplan und Lageplan ersichtlich.

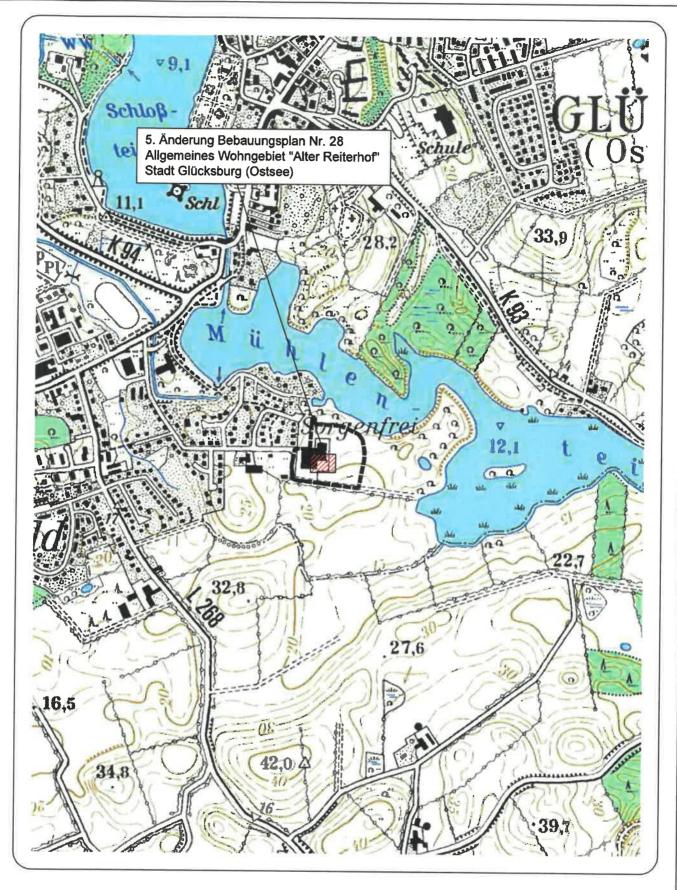
Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß den Vorschriften des beschleunigten Verfahrens entsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 30.12.2019 durch Bereitstellung im Internet unter http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

| Glücksburg, den: 30.12.2019 | Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin | |
|-----------------------------|--|--|
| Ausgehängt am: 30.12.2019 | Abgenommen am: | |



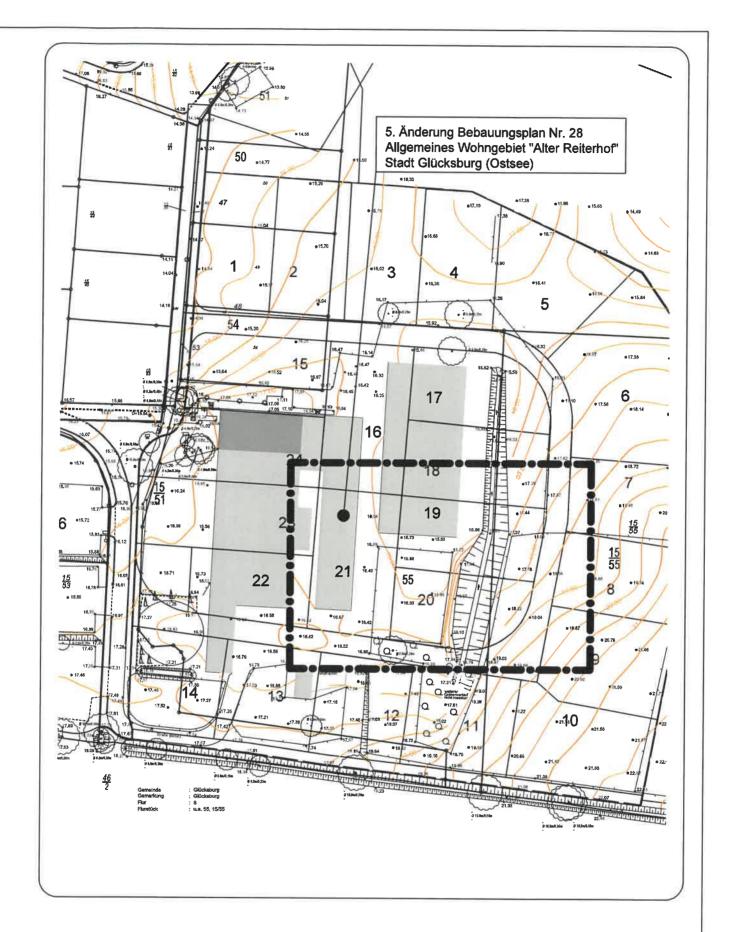
Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)



4. Änderung Bebauungsplan Nr. 28

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 Allgemeines Wohngebiet "Alter Reiterhof" Übersichtsplan: Plangeltungsbereich





Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 28Allgemeines Wohngebiet "Alter Reiterhof"Plangeltungsbereich M. 1: 1.000

